



www.schiessen-zsv.ch

Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband

Reglement und Ausführungsbestimmung Schweizerisches Vereinswettschiessen Gewehr 10m im ZSV (SVWS-ZSV G10m)

Ausgabe: 04.14

Ersetzt: 07.07

1. Organisation und Durchführung

1.1 Der ZSV führt alljährlich ein Vereinswettschiessen Gewehr 10m, (SVWS-G10m) durch. Es ermöglicht den Vereinen eine gute Gelegenheit für einen Leistungsvergleich.

1.2 Grundlagen

- Schiessvorschriften des SSV
- Weisungen für das Lizenzwesen
- Reglement für das SVWS G10m Reg.-Nr.5.12.1 d
- Ausführungsbestimmungen Durchführung SVWS G10m Reg.-Nr. 5.12.3 d

2. Termin

Das SVWS G10m wird in der 10m Saison geschossen und wird bis Ende Februar abgeschlossen

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Alle dem ZSV angeschlossenen Vereine mit ihren lizenzierten Gewehr 10m Schützen.
3.2 Jeder Schütze darf nur einmal und nur im Stammverein schießen.

4. Anmeldung – Schiessplatz - Material

- 4.1 Der Wettkampf kann auf einem gemeinsamen Schiessplatz oder dezentral geschossen werden. Zu Beginn der Saison wird Datum und Ort festgelegt.
4.2 Die Vereine melden dem Wettkampfbefehl, bei Saisonbeginn die ungefähre Anzahl Teilnehmer und bestellen die nötigen Unterlagen.
4.3 Es werden keine Scheiben versandt. Standblätter, Kranz- und Sportschützenkarten, sowie Teilnehmerlisten werden zugestellt.

5. Schiessprogramm

- 5.1 Übungskehr unbeschränkt (vor jeder der beiden Passen)
5.2 Trefferfeld: LGM SSV 10
Stellung: stehend frei oder gemäß Behinderten – Ausweis
Vereinsstich: 20 Schüsse – 1 Schuss pro Spiegel
5.3 Schussgeld pro Schütze Fr. 15.- inkl. Sports- Ausbildungsbeitrag (Abgabe an den ZSV 14.- Fr.)

6. Auszeichnungen

- Vereine: keine oder ev. zur Verfügung stehende Wanderpreise
Einzelauszeichnung: Kranz- oder Prämienkarten zu Fr. 8.-
Elite / Sen.: 160 Pkt.
Junioren / Veteranen*: 156 Pkt.
Jugend 152 Pkt.

7. Rangordnung

Die Vereine werden rangiert in 3 Leistungsklassen gemäß SSV.

7.1 Auswertung

Die Auswertung wird auf dem Schiessplatz vorgenommen und ist endgültig.

7.2 Pflichtresultate

70% der lizenzierten Schützen (Stichtag, Ausführungsbestimmungen SSV) mindestens jedoch 6 Teilnehmer gelten als Pflichtresultate. Der Vereinsdurchschnitt wird ermittelt aus dem Punktetotal der Pflichtresultate und 3% der Nichtpflichtresultate (drei Kommastellen) die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate.

8. Abrechnung

Der durchführende Verein hat bis zum 15. März mit dem ZSV- (Chef G10m) abzurechnen. Abzuliefern sind die Teilnehmerlisten und Standblätter ebenso sind die nicht gebrauchten Standblätter und Sportschützen- und Kranzkarten zu retournieren. Pro Schütze belastet der ZSV den Verein mit Fr. 14.-

9. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde an der Sitzung des ZSV Vorstandes vom 29. Juni 06 genehmigt und am 28.7.07 den Regeln RSpS angepasst und tritt sofort in Kraft.

Buochs/Muotathal, 16.04.2014 ZENTRALSCHWEIZERISCHER SPORTSCHÜTZEN-VERBAND

Walter Achermann
Präsident

Franz Schmidig
Präsident T-K